



76. Jahrgang

05 / 2022

24.01.2022

Änderungen der Durchführungsbestimmungen der Spielsaison 2021/22

Anfang des Monats haben wir in zwei Videokonferenzen und anschließender Abfrage die aktuellen Meinungen der Vereine eingeholt. Auf Grund der weiterhin hohen Corona-Fallzahlen und der von Politik und Experten bis Mitte Februar erwarteten weiteren Anstiege, wurden vom Präsidium auf Vorschlag der Technischen Kommission folgende Änderungen der Durchführungsbestimmungen (zum Teil befristet) zum Zwecke der geregelten Fortführung der Spielsaison beschlossen. Diese Änderungen werden ab dem 25. Januar greifen.

Ziel ist es, den Spielbetrieb im Februar weiterführen zu können, ohne die Bedenken der Sportlerinnen und Sportler aus den Augen zu verlieren. Nachfolgend die Änderungen der Durchführungsbestimmungen der Spielsaison 2021/2022 als Gegenüberstellung der alten und der geänderten Version.

Alte Version	Neue Version				
4.16.2 Verlegungen	4.16.2 Verlegungen				
Als Verlegungen gelten alle					
terminlichen Abweichungen vom	terminlichen Abweichungen vom				
vorgesehenen Spieltag.	vorgesehenen Spieltag.				
Spielverlegungen sind unter	r Spielverlegungen sind unter				
Angabe der Gründe und eines	Angabe der Gründe und eines				
neuen Termins mit der	neuen Termins mit der				
Stellungnahme des Gegners mind.	Stellungnahme des Gegners mind.				
21 Tage vorher im Verlegungstool	21 Tage vorher im Verlegungstool				
von H4all bei der spielleitenden	von H4all bei der spielleitenden				
Stelle zu beantragen. Der	•				
Antragsteller hat die angesetzten	Antragsteller hat die angesetzten				
Schiedsrichter beweiskräftig zum	Schiedsrichter beweiskräftig zum				
neuen Termin einzuladen.	neuen Termin einzuladen.				
	Abweichend von diesem Vorgehen				
	können bis zum 28.02.2022				
	Spielverlegungsanträge für die				

Männer- und Frauen Verbandsund Landesligen mit einer Frist vier Tagen Austragungstermin aestellt werden (es gilt das Datum der Eingabe im Verlegungstool). Sofern "Corona" als Grund angegeben und das Datum des Nachholspiels 30.06.2022 gewählt wird. wird diesem Verlegungswunsch seitens der Spielleitenden Stelle in jedem Fall stattgegeben. Eine Zustimmung des Gegners ist nicht erforderlich. Bearbeitungsentgelte entstehen hierbei nicht. Der Antragsteller hat Gegner und Schiedsrichter zu informieren. Aufgrund der kurzen Zeitspanne wird eine zusätzliche Mitteilung per Telefon empfohlen. In Absprache mit dem ieweiligen Spielgegner Staffelleiter und können Spiele auch noch über den letzten Spieltag hinaus verlegt werden. Dabei gilt immer das nächste, noch nicht mit einem Spieltag versehene Wochenende bzw. der nächste Feiertag im Mai / Juni, als der vorgesehene Spieltag. In der Anlage ist eine Übersicht enthalten.

Die Mannschaften haben sich innerhalb von vier Wochen, gerechnet von der Antragsstellung an, auf einen Nachholtermin zu einigen. Geschieht dies innerhalb der Frist nicht, wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet.

4.16.5 Nichtantreten

§49, Abs. 1 DHB-Spielordnung (Ausscheiden bei dreimaligem Nichtantreten zu einem Spiel) wird bis zum Ende der Saison ausgesetzt. Alle nichtangetretenen Spiele werden mit 0:2 Punkten als verloren gewertet.

Corona bedingtes Nichtantreten wird bei ordnungsgemäßer Information nicht mit Gebühren belastet.

Ein "schuldhaftes Nichtantreten" (d.h. eine Mannschaft tritt zu einem Spiel ohne vorherige Absage nicht an) wird weiterhin nach 6.5.2 der DfB bestraft.

5.1.2 Mannschaftsmeldunge n für die Saison 2022 / 2023

Meldungen von Erwachsenenmannschaften für die nächste Spielsaison (auch vorsorgliche Meldungen bei möglichen Absteigern aus der 3. Liga bzw. Aufsteigern aus den BezL) müssen bis zum 30. April jeden Jahres beim HVW vorliegen. notwendigen Informationen Die werden rechtzeitig im WH veröffentlicht. Auf Antrag ist die Eingruppierung einer Mannschaft eine Leistungsklasse tiefer möglich. In diesem Fall wird diese Mannschaft auf die Anzahl der Absteiger ihrer Staffel gemäß 5.1.1. angerechnet.

Wird eine Mannschaft vom Spielbetrieb ausgeschlossen oder verzichtet eine Mannschaft vor dem Ende der Hinrunde durch

5.1.2 Mannschaftsmeldunge n für die Saison 2022 / 2023

Meldungen von Erwachsenenmannschaften für die nächste Spielsaison (auch vorsorgliche Meldungen bei möglichen Absteigern aus der 3. Liga bzw. Aufsteigern aus den BezL) müssen bis zum 30. April ieden Jahres beim HVW vorliegen. Die notwendigen Informationen werden rechtzeitig WH im veröffentlicht. Auf Antrag ist die Eingruppierung einer Mannschaft eine Leistungsklasse tiefer möglich. In diesem Fall wird diese Mannschaft auf die Anzahl der Absteiger ihrer Staffel gemäß 5.1.1. angerechnet.

Wird eine Mannschaft vom Spielbetrieb ausgeschlossen oder verzichtet eine Mannschaft vor dem Ende der Hinrunde durch

Zurückziehung vom Spielbetrieb, wird sie zwar auf die Zahl der Absteiger der jeweiligen Staffeln (sh. auch 5.1.1.) angerechnet, sie aeht aber zurück in nächstniedrigere. von ihrem Verein besetzte Spielklasse. sofern der Verein nicht aufgrund Corona-Pandemie Spielbetrieb ausgeschlossen bzw. auf der Verzicht die weitere Teilnahme Spielbetrieb am aufgrund der Corona-Pandemie erfolgt ist. In diesem Fall kann der Verein auf Antrag das an Präsidium in eine Leistungsklasse tiefer eingruppiert werden.

Sollte ein Verzicht auf die weitere Teilnahme am Spielbetrieb der Ligaverbände HBL oder HBF mit dem Antrag auf Einreihung in einer Spielklasse des HVW verbunden sein, entscheidet das Präsidium auf Vorschlag der TK, ohne dass es zu einer unzumutbaren Benachteiligung anderer Mannschaften führt. Ein Anspruch auf eine bestimmte Spielklasse besteht nicht.

Zurückziehung vom Spielbetrieb, wird sie zwar auf die Zahl der Absteiger der jeweiligen Staffeln (sh. auch 5.1.1.) angerechnet, sie aeht aber zurück in nächstniedrigere. von ihrem Verein besetzte Spielklasse. sofern der Verein nicht aufgrund Corona-Pandemie der Spielbetrieb ausgeschlossen bzw. der Verzicht auf die weitere Teilnahme Spielbetrieb am aufgrund der Corona-Pandemie erfolgt ist. In diesem Fall kann der Verein auf Antrag das an Präsidium in eine Leistungsklasse tiefer eingruppiert werden.

Sollte ein Verzicht auf die weitere Teilnahme am Spielbetrieb der Ligaverbände HBL oder HBF mit dem Antrag auf Einreihung in einer Spielklasse des HVW verbunden sein, entscheidet das Präsidium auf Vorschlag der TK, ohne dass es zu einer unzumutbaren Benachteiligung anderer Mannschaften führt. Ein Anspruch auf eine bestimmte Spielklasse besteht nicht.

Verzichtet eine Mannschaft aufgrund der Corona-Pandemie durch Zurückziehung auf **Teilnahme** weiteren am sie für Spielbetrieb, wird nächste Saison im Spielbetrieb HV Westfalen des eine Leistungsklasse tiefer eingruppiert, sofern die Mannschaft dafür gemeldet wird. Sofern es sich um eine Mannschaft der Landesliga handelt, wird sie

als	Absteiger	an	den	
Handballkreis gemeldet.				
Pandemie bedingte Rückzüge sind				
gebüh	renfrei.			

Anlage "Spieltage"

	FVL1	FVL2				
Spiele vom	MVL2	MVL 1, 3	MLL 2,3,4	MLL 1,5,6	FLL 1,2,3,5	FLL 4
30.01.2022	26. Mai	12. Jun	15. Mai	26. Mai	15. Mai	26. Mai
06.02.2022	29. Mai	16. Jun	22. Mai	29. Mai	22. Mai	29. Mai
13.02.2022	05. Jun	19. Jun	26. Mai	05. Jun	26. Mai	05. Jun
20.02.2022	12. Jun	Freie Auswahl	29. Mai	12. Jun	29. Mai	12. Jun
27.02.2022	Freie	Freie	Freie	Freie	Freie	Freie
	Auswahl	Auswahl	Auswahl	Auswahl	Auswahl	Auswahl

26. Mai = Christi Himmelfahrt

05. Juni = Pfingsten

16. Juni =

Fronleichnam

19. Juni = letztmöglicher Spieltag

Für das Präsidium: Wilhelm Barnhusen

Für die TK: Andreas Tiemann

Stellenausschreibung des HV Westfalen e.V. – Geschäftsführer in Vollzeit mit Befristung (m/w/d)

Der HV Westfalen gehört zu den mitgliederstärksten Landesverbänden des Deutschen Handballbundes. Die ca. 90000 Mitglieder sind in 11 Kreisen organisiert. Über 2000 Mannschaften spielen in über 400 Vereinen.

Sitz des Verbandes und Standort der Geschäftsstelle ist Dortmund, dort liegt auch die tägliche Präsenzpflicht.

Da der Spielbetrieb fast ausschließlich am Wochenende stattfindet, wird ein Teil der Arbeitszeit auch hier anzusetzen sein.

Du sollst unseren Verband weiter ausbauen und eine strukturelle Veränderung in der Arbeitsaufteilung zwischen Ehrenamt und Hauptamt erarbeiten.

Dein Profil:

- Erfahrungen in Projektarbeit
- Sicherer Umgang mit MS-Office
- Starke digitale Kompetenzen
- Teamfähigkeit
- Langjährige Erfahrungen in Mitarbeiterführung
- Strukturierte, lösungsorientierte und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Sicheres Auftreten und sehr gute kommunikative Fähigkeiten
- Hohe Einsatzbereitschaft
- Sport/handballaffin
- Vernetzt in sportlichen Strukturen

Deine Aufgaben

- Verantwortliche Koordination, Steuerung und Überwachung der Ablauforganisation in der Geschäftsstelle
- Koordination der Hilfestellungen für Ehrenamtliche
- Mitarbeit bei der Neustrukturierung des Verbandes
- Teilnahme an den verschiedenen Gremiensitzungen
- Koordination zwischen DHB, anderen Handballlandesverbänden und unseren Vereinen
- Kontaktperson zu den Vereinen

- Hilfe und gegebenenfalls Mithilfe bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
- Koordination und Beaufsichtigung der Personen aus dem Bereich FSJ und Bufdi
- Erarbeitung von Ideen und Unterstützung zur Mitgliedergewinnung
- Koordination der Herausgabe der amtl. Mitteilungen des Verbandes, z.B. über den Newsletter
- Koordination der Findung von Sponsoren und Partnern

Was bieten wir:

- Gute Arbeitsatmosphäre
- Weitgehendes freies Arbeiten
- Ein handballverrücktes Team aus Ehrenamtlern und Angestellten

Wir suchen Dich (w/m/d) zum 1. Juli 2022, ein früherer Beginn ist nach Absprache möglich. Die Stelle ist vorerst auf 1 Jahr befristet.

Wenn wir Dein Interesse geweckt haben, dann schick Deine Bewerbung mit Deinen Gehaltsvorstellungen an <u>bewerbung@handballwestfalen.de</u>.

Für das Präsidium: Wilhelm Barnhusen

Sponsoren des HV Westfalen











ALS SICH VOR

DEM SPORT

ZU DRÜCKEN.

Mehr rausholen

Aktiv und gesundheitsbewusst! Sichern Sie sich jetzt bis zu 150 Euro jährlich mit dem IKK Bonus, Mehr Infos unter www.iki-classic de-honus



Impressum

Herausgeber:

Handballverband Westfalen e.V. Martin-Schmeißer-Weg 16 44227 Dortmund

Veröffentlichung:

Das Mitteilungsblatt (WH) des HVW erscheint i.d.R. wöchentlich als Online-Ausgabe. Der WH wird permanent als Download auf www.handballwestfalen.de angeboten und satzungsgemäß zusätzlich versendet. Hierfür wird weiterhin der bekannte Newsletter verwendet.

Achtung:

Die Postanschrift der Vereine erhält den WH automatisch. Ob oder welche weiteren Adressen im Newsletter-System eingetragen werden, sprich wer den WH per Newsletter erhält, bestimmt eigenverantwortlich jeder Verein. Jeder Verein kann permanent beliebig viele E-Mail-Adressen eingetragen und jederzeit wieder löschen.

Verantwortung:

Verantwortlich für die Zusammenstellung sind die Öffentlichkeitsbeauftragten des HVW (Jan Gerth, Udo Fricke & Marie Händel), für den Inhalt der jeweiligen Unterzeichner/ Autor.

Redaktionsschluss / Meldestelle:

Redaktionsschluss ist für E-Mails an die Öffentlichkeitsbeauftragten unter wh@handballwestfalen.de donnerstags um 17 Uhr, für Faxe/Anrufe/... an die Geschäftsstelle donnerstags um 12 Uhr.

Die Öffentlichkeitsbeauftragten können nur Infos per E-Mail und in der Formatvorlage WORD für den WH bearbeiten.

Haftungsausschluss:

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt entfällt die Lieferpflicht.

Öffentlichkeitsarbeit HVW:

Jan Gerth (recht@handballwestfalen.de)
Udo Fricke (udo-fricke@handballwestfalen.de)
Marie Händel (marie-haendel@handballwestfalen.de)

Dieser WH wurde erstellt von:

Udo Fricke